

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Bürgeramt

**Information über die Drogensituation in
Heidelberger Diskotheken und
Veranstaltungsorten**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Juli 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	17.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Sozialausschuss	17.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Jugendgemeinderat	10.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Sozialausschuss und der Jugendgemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2008

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2008

1.2 ö Information über die Drogensituation in Heidelberger Diskotheken und Veranstaltungsorten

Informationsvorlage 0081/2008/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dotter, Stadtrat Dondorf, Stadtrat Krczal, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Schroeder-Gerken, Stadträtin Dr. Werner-Jensen

Nach Abgabe einiger Einschätzungen zur Drogensituation in Heidelberg und zusätzlicher Nachfragen der Fraktionen stand Herr Kriminalhauptkommissar Krämer von der Polizeidirektion Heidelberg zur Verfügung, um bestehende Unklarheiten auszuräumen und Fragen zu beantworten.

Herr Köster ergänzte als Leiter des Bürgeramtes welche präventiven Maßnahmen zur Einschränkung des Drogenkonsums in Heidelberg bereits derzeit durchgeführt werden.

Aus der Mitte des Gremiums erfolgt hierauf die Anregung, die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Drogen- und Alkoholkonsums bei Jugendlichen, um die Heidelberger Club - und Diskothekenbetreiber zu erweitern und über die erzielten Ergebnisse in ca. 6 Monaten zu berichten.

Herr Dr. Gerner und Herr Köster sichern eine entsprechende Vorgehensweise der Stadtverwaltung zu, womit alle Beteiligten einverstanden sind.

gez.

Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Sozialausschusses vom 17.06.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 10.07.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SOZ 13	+	Gesundheit fördern Begründung: Die Bekämpfung des Missbrauchs von Drogen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Polizei und Stadt unternehmen hierbei vielschichtige Anstrengungen sowohl im Bereich der Prävention aber auch, falls notwendig und geboten, der Repression.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Heidelberg hat mit Schreiben vom 11.03.2008 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Information über die Drogensituation in Heidelberger Diskotheken und Veranstaltungsorten“ in der nächstmöglichen Sitzung des Sozial- und Jugendhilfeausschusses beantragt. Mehrfach sei sowohl der Umstand der steigenden Drogenproblematik an den genannten Orten sowie der unterschiedlichen Auswirkung aus eigener „Security-Maßnahmen“ auf die Drogenbekämpfung an die CDU-Gemeinderatsfraktion herangetragen worden. Mit erneutem Schreiben vom 01.04.2008 wurde der Antrag dann dahingehend konkretisiert, dass ein Fragenkatalog erstellt wurde, welchen wir an die Polizeidirektion Heidelberg mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet haben. Im Einzelnen wurde gebeten, zu folgenden konkreten Fragen Stellung zu nehmen.

Frage:

Vorlage eines umfassenden Lageberichts bezüglich der Erkenntnisse zur Drogensituation in Heidelberger Diskotheken und städtisch geförderten Veranstaltungsorten, wie Halle 02, Villa Nachtanz und Karlstorbahnhof („UV-Club“ und „Gehversuche“).

Antwort der Polizeidirektion:

Grundsätzlich sei festzustellen, dass die Polizeidirektion Heidelberg sämtliche Diskotheken und Veranstaltungsorte in ihrem Zuständigkeitsbereich im regelmäßigen Turnus und nachhaltig hinsichtlich evtl. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz überprüfe. Dies geschehe zum einen durch offene Präsenzmaßnahmen von uniformierten Beamten als auch durch zivile Einsatzkräfte. Gleichmaßen sei das nähere Umfeld dieser Örtlichkeiten kontinuierlich mit gleichgelagerten polizeilichen Maßnahmen belegt.

Die dort vorliegenden Informationen seien nicht immer mit den die Betäubungsmittelkriminalität betreffenden Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu verifizieren, da oftmals Erkenntnisse, die aus einer Vielzahl von Quellen resultierten, Anknüpfungspunkte für weitere Maßnahmen respektive Ermittlungen in diesem Phänomenbereich lieferten.

Nach dort vorliegenden Erkenntnissen sei zu konstatieren, dass grundsätzlich keine der in Heidelberg ansässigen Diskotheken und deren Umfeld absolut drogenfrei sei bzw. in der Vergangenheit durch gezielte Maßnahmen drogenfrei wurde. In diesem Kontext gelte es jedoch ausdrücklich anzumerken, dass es sich um kein singuläres Problem des Stadtkreises Heidelberg handle. Neben den in der Anfrage aufgeführten städtisch geförderten Einrichtungen stünden noch die ausschließlich privat geführten und finanzierten Diskotheken im Fokus der dortigen Bemühungen.

Nahezu alle Betreiber der der Anfrage zugrundeliegenden Lokalitäten seien in den zurückliegenden Jahren ein- oder mehrmals bei dem zuständigen Rauschgiftdezernat der Polizeidirektion eingeladen gewesen. Bei diesen Gesprächen sei eingehend und offen erörtert wurden, welche Erwartungshaltungen von Seiten der Polizei an die Betreiber bestünden. Sofern geboten, seien Vorschläge unterbreitet worden, welche Maßnahmen sich in den einzelnen Diskotheken umsetzen lassen konnten bzw. was sich aus Sicht des Fachdezernates an bereits existenten Maßnahmen verbessern lassen würde. Jedem Betreiber seien zwei Polizeibeamte als direkte Ansprechpartner benannt worden, welche für die Einholung von Informationen zur Verfügung stünden.

Frage:

Gibt es polizeiliche Erkenntnisse über unterschiedliche Leistungsstandards und Erfolge der haus-eigenen „Security“ an zu vergleichenden Orten?

Antwort der Polizeidirektion:

Insbesondere bei den ausschließlich privat geführten Diskotheken wurden und werden nach dortiger Beobachtung weitreichende Anstrengungen unternommen, um den Drogenhandel bzw. -konsum gezielt zu unterbinden. Dies geschehe in erster Linie durch den Einsatz geschulten Security-Personals und durch eine verstetigte, enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Polizei.

In Zusammenarbeit mit den Security-Maßnahmen privater Betreiber gebe es wenig zu bemängeln. In aller Regel werde eigenes Security-Personal eingesetzt bzw. Firmen beauftragt, mit denen die Diskotheken schon längere vertrauensvoll zusammenarbeiteten.

Auch die Einlass-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen bei der „Halle 02“ würden nach derzeitiger Bewertung als ausreichend angesehen. Es lägen hier keine Erkenntnisse vor, in wie vielen Fällen Drogenhandel bzw. -konsum unterbunden werden konnte, in wenigen Einzelfällen sei die Polizei verständigt worden.

Bei der „Villa Nachttanz“ werde nach dortiger Erkenntnis kein Sicherheitspersonal eingesetzt.

Durch gezielte Überwachungsmaßnahmen im „Klub_K“ des Kulturhauses Karlstorbahnhof e. V. sei festgestellt worden, dass die dort betriebenen Security-Maßnahmen unzureichend gewesen seien. Durch das quantitativ zu schwach bemessene Security-Personal in Relation zur jeweiligen Besucherzahl sei nach polizeilicher Auffassung nicht gewährleistet, dass BTM-Konsum erkannt werde. Es hätten Erkenntnisse vorgelegen, wonach in Einzelfällen BTM-Konsum durch das Personal sogar toleriert worden sei. Die vorliegenden Erkenntnisse hätten schließlich zur Durchführung einer Razzia am 11.05.2008 geführt.

Ergebnisse aus der Razzia am 11.05.2008

In den Gewerberäumen des „Klub_K“ im Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V. Heidelberg konnten zur Einsatzzeit um 02.05 Uhr insgesamt 119 Personen in gewerblich genutzten Räumlichkeiten, Fluren, Toiletten, Außen- und Parkplatzanlagen angetroffen werden. Alle angetroffenen Personen wurden aufgefordert, sich zur Feststellung ihrer Identität gegenüber den Polizeibeamten auszuweisen und die Durchsuchung ihrer Person und der mitgeführten Sachen zu dulden. Weiterhin wurden die Sachen durchsucht, die sich in den Räumlichkeiten befanden und keiner Person zugeordnet werden konnte.

Insgesamt wurden 18 Personen zur Feststellung der Identität nach dem Polizeigesetz Baden-Württemberg sistiert. Nach Feststellung der Personalien konnten diese wieder entlassen werden.

Zwei Personen, darunter ein Beschäftigter des im Objekt bzw. unmittelbar davor eingesetzten Sicherheitsdienstes, der nicht im Besitz der erforderlichen Genehmigung war, gelangten wegen Verstoß gegen das Waffengesetz zur Anzeige.

Gegen 11 Personen wurden Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz eingeleitet.

Bei Durchführung der Gewerberäume wurden auf dem Boden liegend zahlreiche Kleinstmengen von Amphetaminen und Haschisch aufgefunden, die zu Beginn der Razzia von den Besuchern weggeworfen wurden. Bei zwei Veranstaltungsbesuchern wurde von der Staatsanwaltschaft Heidelberg die Durchsuchung ihrer Wohnung angeordnet. Im Zuge der Wohnungsdurchsuchungen konnten bei einem Beschuldigten weitere Drogen sowie dazugehörige Utensilien sichergestellt werden. Bei der Durchsuchung wurden - neben umfangreichen Adressenlisten - auch ein Notebook sowie ein PC beschlagnahmt. Die Staatsanwaltschaft Heidelberg beantragte gegen die Person Haftbefehl.

Frage:

Gibt es polizeiliche Erkenntnisse über Unterschiede im Konsumverhalten bestimmter Drogen zwischen den zu vergleichenden Orten?

Antwort der Polizeidirektion:

Das Konsumverhalten gestalte sich in Bezug auf die diversen Drogenarten homogen, d. h., dass in aller Regel Cannabis-Drogen (Marihuana und Haschisch) sowie synthetische Drogen (Ecstasy und Amphetamin) konsumiert bzw. gehandelt würden. In Einzelfällen sei bekannt geworden, dass in einer Diskothek Kokain gehandelt bzw. konsumiert worden sei. Heroin spiele in diesem Kontext nahezu keine Rolle.

Frage:

Gibt es polizeiliche Erkenntnisse über Wechselwirkungen zwischen Mainstream und elektronischer Musik in Bezug auf den Drogenkonsum?

Antwort der Polizeidirektion:

Erfahrungsgemäß nähmen bei Veranstaltungen, bei denen bestimmte Musikrichtungen im Mittelpunkt stünden, Drogen eine deutlichere Rolle ein („House“, „Jungle“, „Rap“ etc.). Insbesondere bei speziellen Events, die jeder Veranstalter mehrmals pro Monat anbiete, sei Drogenkonsum praktisch integrativer Bestandteil ohne Unrechtsbewusstsein.

Frage:

Gibt es polizeiliche Erkenntnisse über Unterschiede bei der Umsetzung der bestehenden Bestimmungen zum Jugendschutz bezüglich der Alkohol- und Drogenprävention bei Schülerveranstaltungen zwischen den zu vergleichenden Orten?

Antwort der Polizeidirektion:

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen sei bekannt, dass das Klientel der Villa Nachttanz grundsätzlich im Erwachsenenalter sei. Vereinzelt besuchen jedoch auch Jugendliche die Veranstaltungen, bei denen nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Alterskontrollen durchgeführt würden.

Frage:

Stimmt es, dass durch hohen Konkurrenzdruck in der Heidelberger Drogenszene, insbesondere durch das Eindringen auswärtiger Händler die Preise für die verschiedenen Rauschgifte in Heidelberg innerhalb der vergangenen fünf Jahre signifikant gesunken sind?

Antwort der Polizeidirektion:

Die hier getroffenen Aussagen entbehren, basierend auf den dortigen Erfahrungswerten, jeglicher Grundlage. Es lägen keine Erkenntnisse vor, dass der Konkurrenzdruck in der Heidelberger Drogenszene größer sei als in vergleichbaren Städten. Auch das Eindringen auswärtiger Drogenhändler, die möglicherweise ihre Drogen zu Dumpingpreisen auf den Markt werfen, könne nicht bestätigt werden. Selbstverständlich seien bestimmte lokale Events auch für Besucher aus dem Umland interessant, die dann möglicherweise hier auch ihre Drogen feil böten. Das Entgelt, das in Heidelberg für Drogen verlangt und bezahlt werde, entspräche den üblichen Marktpreisen, wobei es anzumerken gelte, dass die Rauschgiftpreise in den letzten Jahren generell gefallen seien.

Die Polizeidirektion legt abschließend Wert auf die Feststellung, dass eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe Sucht der Stadt Heidelberg bestehe. Außerdem führe das Rauschgiftdezernat Präventionsveranstaltungen an allen weiterführenden Schulen als flankierende Maßnahmen durch. Im Einzelnen wird auf folgende vielfältige Präventionsangebote hingewiesen:

- Projekt „CanNObis“
- Aktion „Bleib klar“
- Broschüre „Rauschgift - ohne mich“
- Broschüre „Sehn - Sucht - So schützen Sie Ihr Kind vor Drogen“
- Interaktives Computerlernspiel „Was geht?“ zur Drogenprävention
- Drogeninfo-Terminal und Erlebniskubus für Jugendliche
- Drunk-Busters - Rauschbrillen
- „Ecstasy - nur ein Problem der Techno-Raver?“ (Öffentlichkeitsversion)
- Informationsstand „Drogen: Am Schluss bist Du allein“ und „Alles nur Spaß?“
- Multimedialer interaktiver Präsentationsstand (MiP-Stand) für Jugendliche
- Drogen-Quiz „Drogen-Know-How“.

Ergänzend hierzu führt die Stadt Heidelberg in Absprache und Abstimmung mit der Polizeidirektion Heidelberg eine Reihe von Maßnahmen zur Drogenprävention durch. Beispielhaft seien hierbei folgende Maßnahmen genannt:

- Das Kinder- und Jugendamt führt in Kooperation mit drei Heidelberger Suchtberatungsstellen zweitägige Projekte zur Suchtprophylaxe an den Haupt- und Förderschulen, den Realschulen und Gymnasien durch. Zielgruppe sind hierbei nicht nur die Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe 7, auch Lehrkräfte und Eltern werden durch vorgeschaltete Informationsveranstaltungen angesprochen.
- Aktuell neu gegründet wurde eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Drogen- und Alkoholmissbrauchs bei Jugendlichen, initiiert von Herrn Bürgermeister Erichson. An dieser Arbeitsgruppe nehmen sowohl Vertreter der Stadtverwaltung als auch des Jugendgemeinderates teil.
- Ferner wurde von der Verwaltung ein Runder Tisch Karlsruhbahnhof eingerichtet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bürgeramtes, des Kinder- und Jugendamtes sowie der Polizeidirektion Heidelberg, an dem mit der Geschäftsleitung des Karlsruhbahnhofes Maßnahmen besprochen und festgelegt werden sollen, um künftig sowohl Drogenkonsum als auch – vertrieb zu vermeiden.
- Ab sofort erhalten Eltern von Jugendlichen, die bei Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes oder der Polizei durch übermäßigen Alkoholkonsum im öffentlichen Raum aufgefallen sind, ein Schreiben, in welchem das Kinder- und Jugendamt Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anbietet.
- Beim Angebot „FreD“ (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) haben Erstkonsumenten illegaler Drogen die Möglichkeit, an einer Schulung teilzunehmen. Durchgeführt wird dieses Angebot von den Heidelberger Suchtberatungsstellen.
- Als Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Stadt und Polizei sei abschließend die bereits seit einigen Jahren praktizierte Jugendschutzaktion am letzten Tag des Schuljahres genannt. Bei dieser Maßnahme, die im Übrigen auch in diesem Jahr stattfinden wird, werden Polizei und Stadt verstärkt Präsenz rund um die Neckarwiese zeigen und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Gewerbetreibenden im Umfeld der Neckarwiese überprüfen.

Erkenntnisse über eine Drogenszene im öffentlichen Raum existieren weder bei der Polizei noch bei der Stadtverwaltung Heidelberg.

gez.

In Vertretung

Prof. Dr. Raban von der Malsburg